



**Praxisführung  
kompakt**

Haben auch Sie  
Fragen zur  
Praxisführung?

Wir beantworten  
Sie gern. E-Mail:  
[praxisfuehrung@  
zaek-berlin.de](mailto:praxisfuehrung@zaek-berlin.de)  
Tel. (030) 34 808 119

## Abwasserbehandlung

# Überprüfung von Amalgamabscheidern

In fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen fällt nach dem Gebrauch von Wasser Abwasser an. Dieses Abwasser wird je nach Herkunftsbereich vorbehandelt und über die öffentliche Kanalisation den Klärwerken der Berliner Wasserbetriebe zur weiteren Behandlung zugeleitet und von dort in ein Oberflächengewässer eingeleitet. Abwasserproduzenten sind neben den Haushalten insbesondere industrielle und gewerbliche Indirekteinleiter.

Für die Inbetriebnahme oder den Weiterbetrieb einer der Bauart nach zugelassenen Abwasserbehandlungsanlage für amalgamhaltiges Abwasser (Amalgamabscheider) nach § 38 Abs. 3 Berliner Wassergesetz mit Einleitung von amalgamhaltigem Abwasser muss nach § 4 Abs. 1 Indirekteinleitungsverordnung beim zuständigen Bezirksamt eine einmalige Anzeige erfolgen. Dieser Anzeigeverpflichtung ist bei einer Praxisneugründung, einer Praxisverlegung oder einer Praxisaufgabe nachzukommen. Das Bezirksamt registriert die Anzeige, ohne dass eine Rückmeldung erfolgt.

Sobald der Amalgamabscheider in Betrieb genommen wird, ist ein Betriebsbuch anzulegen und es erfolgt die **erste Prüfung** durch einen Sachverständigen. Der Prüfbericht ist nach erfolgreicher Prüfung zusammen mit der Anzeige und

dem schriftlichen Einweisungsprotokoll dem Bezirksamt zuzusenden.

Die verpflichtende **fünffährliche Überprüfung** des Amalgamabscheiders darf ausschließlich ein für das Land Berlin zugelassener Sachverständiger durchführen. Der ausgefüllte Prüfbericht wird wiederum an das örtlich zuständige Bezirksamt versendet und eine Kopie in der Praxis aufbewahrt. Die Entleerung kann durch das Praxispersonal erfolgen und die **Wartung** nach Herstellerangaben (meist jährlich) durch nachweislich sachkundiges Personal oder einen Kundendiensttechniker. Kommt es zu einer **Prüfung, Wartung oder Reparatur** des Amalgamabscheiders, wird dies im Betriebsbuch dokumentiert. Die Dokumentationen sind fünf Jahre lang nach Erstellung aufzubewahren.

Ein Vordruck über die Inbetriebnahme oder den Weiterbetrieb eines Amalgamabscheiders und eine aktuelle Liste der für das Land Berlin bestellten Sachverständigen ist für Sie auf unserer Website hinterlegt: [www.zaek-berlin.de](http://www.zaek-berlin.de) → Zahnärzte → Praxisführung | Bus-Dienst → Amalgamabscheider.

Wir sind für Sie da!

**Ihr Referat Praxisführung**

